

MERKBLATT – PÄDAGOGISCHE BETREUER*INNEN

Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans für Jugendholungsmaßnahmen

Das Land fördert im Landesjugendplan die außerschulische Jugendbildung durch Gewährung von Zuschüssen. Zuwendungsempfänger sind Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 75 SGB VIII, also auch die Sportjugenden und ihre Untergliederungen.

Allgemeine Hinweise:

Folgende Jugendholungsmaßnahmen können gefördert werden (sofern die Mehrheit der Teilnehmer*innen aus Baden-Württemberg kommt):

1. **Pädagogische Betreuer*innen** bei Jugendholungsmaßnahmen
2. Jugendholungsmaßnahmen mit **finanziell schwächer Gestellten**
3. Jugendholungsmaßnahmen mit **behinderten und nichtbehinderten** Teilnehmer*innen

Grundvoraussetzungen für eine Förderung:

Allgemein müssen bei allen Maßnahmen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sein:

- Der antragstellende Verein muss Mitglied des Badischen Sportbundes Freiburg e.V. (BSB) sein und eine Jugendordnung besitzen.
 - **Dauer der Maßnahme:** mindestens 5 Tage, höchstens 21 Tage
 - **Alter der Teilnehmer*innen:** von 6-18 Jahren
 - **Mindestteilnehmerzahl:** 5 Kinder/Jugendliche
- nicht gefördert werden Familienfreizeiten.

1. Pädagogische Betreuer*innen bei Jugendholungsmaßnahmen

Für den Einsatz **ehrenamtlicher** pädagogischer Betreuer*innen bei Jugendholungsmaßnahmen können Zuschüsse gewährt werden.

wichtige Hinweise:

- Betreuer*innen sollten volljährig sein; Betreuer*innen, die mind. 16 Jahre alt sind, dürfen nur eingesetzt werden, wenn der*die Leiter*in volljährig ist.
 - Die Betreuer*innen sollen ganztägig während mind. 5 Tagen beschäftigt sein. Die Einsatzdauer ist auf 14 Tage begrenzt.
 - Bei Ski- und Segelfreizeiten werden nur Betreuer*innen anerkannt, die eine entsprechende Lizenz nachweisen, z.B. Übungsleiter*in Grundstufe, Skilehrer*in Grundstufe oder vergleichbare Qualifikationen.
- Der Zuschuss wird nicht gewährt für Betreuer*innen, die für ihren Einsatz **Sonderurlaub** unter Fortzahlung der Bezüge erhalten.

Teilnehmer-Betreuer-Relation:

Es gilt folgende Teilnehmer-Betreuer-Relation:

- Freizeiten allgemein 11:1 11 Jugendliche= 1 Betreuer*in
z.B. (Heim)freizeiten oder Zeltlager; bei gemischt –
geschlechtlichen Gruppen (1 Betreuer, 1 Betreuerin)
- Jugendgruppenfahrten 6:1 Maßnahmen, bei denen die Gruppe ohne festen Aufent-
haltsort unterwegs ist (z.B. zu Fuß mit dem Boot oder
mit dem Fahrrad)
- Ski-/Segelfreizeiten 6:1 Der Schlüssel wird nur angewendet, wenn die notwen-
dige Qualifikation der Betreuer*innen nachgewiesen
wurde. Ansonsten gilt der Schlüssel von 11:1.

Zuschussquoten:

Zuschusshöhe: € 12,00 pro Tag und pädagogischem*r Betreuer*in

Antrags- und Abrechnungsverfahren:

- Es ist kein Antrag einzureichen.
- Der Verwendungsnachweis (V4) sowie die dazugehörige Erklärung und die Liste der pädagogischen Betreuer*innen (V4.1) sind **spätestens 4 Wochen** nach dem Ende der Maßnahme mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Badischen Sportjugend Freiburg, Wirthstr. 7, 79110 Freiburg einzureichen.
- Bitte reichen Sie zur Aktualisierung unserer Unterlagen mit Ihrer nächsten Abrechnung einmalig eine **gültige Jugendordnung** Ihres Vereins ein. Bei allen Fragen rund um das Thema Jugendordnung beraten wir Sie gerne.

Die Formulare gibt es auf der Homepage der Badischen Sportjugend Freiburg unter www.bsj-freiburg.de → Informieren → Service & Information → Zuschüsse.

Informationen zu Zuschüssen erhalten Sie bei der Badischen Sportjugend bei Frau Sutter (Tel.: 0761/15246-13, sutter@bsj-freiburg.de).